



Liebe Leserinnen und Leser!

Oft wird akkreditiertes Messen und Prüfen im Gegensatz zu Forschung und Entwicklung gesehen. Erfahrungen aus Forschungsprojekten zur Entwicklung neuer, innovativer Bauprodukte zeigen jedoch, dass nicht selten Rückschläge deshalb auftreten, weil dabei die Bedeutung des Einsatzes akkreditierter Prüfungen nicht erkannt wurde. Um dies zu vermeiden, möchten wir darüber informieren.

DIE BEDEUTUNG DES AKKREDITIERTEN MESSENS UND PRÜFENS IN FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

In Österreich begonnen hat die öffentliche Anerkennung von Prüfergebnissen bestimmter Institutionen mit der Kundmachung des sogenannten „Lex Exner“, einem Reichsgesetzblatt aus dem Jahr 1910:



Bild 1: Reichsgesetzblatt 1910

Damit wurde von Kaiser Franz Joseph „mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrates“, den an Hochschulen, sonstigen Lehranstalten, Museen und Instituten bestehenden sowie den vom Staate, von Körperschaften, Vereinen oder Privaten errichteten selbstständigen technischen Untersuchungs-, Erprobungs- und Materialprüfanstalten das Recht eingeräumt, über das Ergebnis der von ihnen vorgenommenen Untersuchungen, Erprobungen und Materialprüfungen Zeugnisse auszustellen, die als öffentliche Urkunden anzusehen sind.

Einer öffentlichen Urkunde war bereits damals ein

absoluter Wahrheitsgehalt

zugeordnet, d.h. jeder konnte sich darauf verlassen, dass darin

nachvollziehbare Tatsachen

enthalten sind.

Um dies auch „nicht staatlichen Anstalten“ sicherzustellen, war bereits im vorher erwähnten Reichsgesetzblatt der Nachweis gefordert, dass die mit den Untersuchungen, Erprobungen und Prüfungen zu betrauenden Organe die erforderliche fachliche Eignung besitzen und dass die Anstalten mit den zur fachgemäßen Durchführung der Untersuchungen, Erprobungen und Prüfungen erforderlichen Einrichtungen ausgestattet sind.

Bescheide auf Basis dieses Reichsgesetzblattes zur „Autorisation“ von Instituten, über das Ergebnis der von ihnen durchgeführten Untersuchungen, Erprobungen und Materialprüfungen Zeugnisse auszustellen, die als öffentliche Urkunden anzusehen sind, wurden bis zum Jahr 1992 ausgestellt. Erst mit Inkrafttreten des Akkreditierungsgesetzes von 1992 wurde diese „Autorisation“ durch die Akkreditierung von Instituten abgelöst und damit ein europäisch und international anerkannter Nachweis der höchstmöglichen Kompetenz auch von Prüfstellen für bestimmte Messungen und Prüfungen geschaffen.

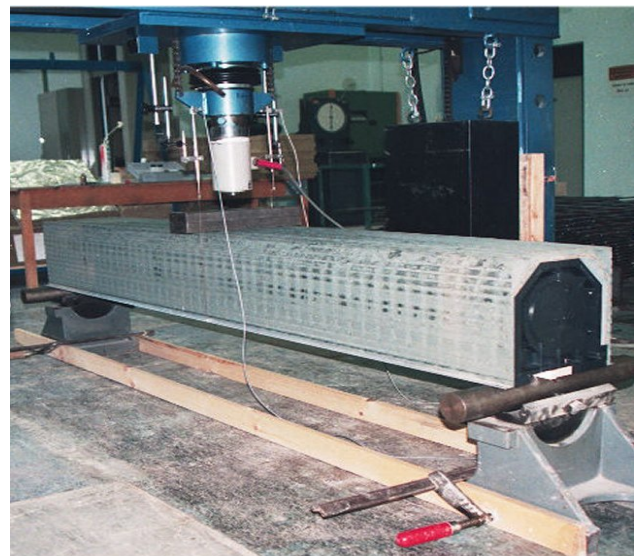


Bild 2: Laborprüfungen Biegezugfestigkeit / Rolladenkasten

Warum nun sind Messungen und Prüfungen durch kompetente Stellen auch in der Forschung und Entwicklung unentbehrlich? Die einfache Erklärung dafür ist zunächst, dass die Eigenschaften neu entwickelter Bauprodukte richtig, ausreichend genau und vor allem vollständig ermittelt werden müssen, um den Erfolg oder den Misserfolg des letzten Entwicklungsschrittes auch wirklich beurteilen zu können.



Eine weitere Notwendigkeit besteht in der erforderlichen Reproduzierbarkeit der Messergebnisse. Es nützt einem Produktentwickler nichts, wenn er in seinem eigenen Labor mit nicht nachvollziehbaren Verfahren zum Ergebnis kommt, das Bauprodukt ist für einen bestimmten Anwendungszweck geeignet, wenn dies nicht vom Verwender nachvollzogen werden kann. Liegt aber ein Prüfergebnis einer akkreditierten Stelle in Form einer öffentlichen Urkunde darüber vor, so erübrigen sich Nachforschungen über das Zustandekommen der Prüfergebnisse, weil durch die Akkreditierung eine formelle Anerkennung der Kompetenz einer Stelle, bestimmte Tätigkeiten auszuführen, gegeben ist.

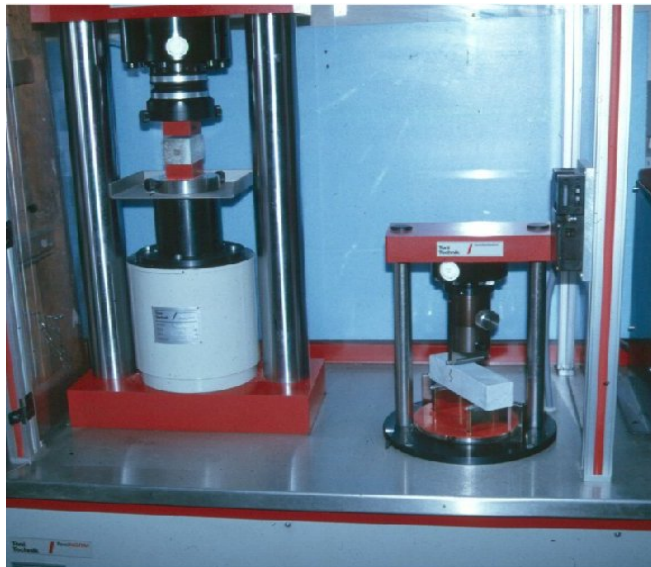


Bild 3: Bindemittelprüfung Biegezug- und Druckfestigkeit

Ein weiteres Argument für den Einsatz akkreditierter Prüfverfahren in der Forschung und Entwicklung ist das Erfordernis der Bestimmung aller relevanter Eigenschaften eines neu entwickelten innovativen Produktes, um mögliche unerwünschte Begleiterscheinungen ausschließen zu können. Beispielsweise darf beim Einsatz neuer Bindemittel zur Herstellung mineralischer Baustoffe für die Verfüllung von Hohlräumen nicht nur auf eine ausreichende Verarbeitbarkeit und Festigkeit des Endproduktes geachtet werden, sondern ist auch sicherzustellen, dass im Bindemittel vorhandene Stoffe nicht unter bestimmten Bedingungen zu unerwünschten Treiberscheinungen und damit zu Schäden an Bauwerken führen, wie in letzter Zeit mehrfach aufgetreten. Forschungs- und Entwicklungseinheiten von Unternehmen sind daher gut beraten,

wenn sie sich bei ihren Produktentwicklungen für Messungen und Prüfungen akkreditierter Prüfstellen bedienen.

Es versteht sich von selbst, dass akkreditierte Prüfstellen über ein eigenes Qualitätsmanagementsystem verfügen, welches höchsten Ansprüchen genügt und dass dieses laufend von der Akkreditierungsstelle überprüft und überwacht wird. Zusätzlich haben sich in Österreich akkreditierte Stellen freiwillig zusammengefunden im gemeinnützigen Verein austrolab, um dieses Qualitätsniveau weiter auszubauen und auch auf europäischer Ebene als Mitglied von Eurolab, der Interessenvertretung akkreditierter Stellen, einen regen Informationsaustausch zu pflegen.



Bild 4: austrolab

austrolab hat das Ziel

- der Vertretung, Wahrung und Förderung der gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder auf nationaler und internationaler Ebene,
- der Sicherung eines besonders hohen Qualitätsniveaus seiner Mitglieder, gemessen am nationalen und internationalen Standard,
- der einheitlichen Umsetzung von Anforderungen an Prüf-, Überwachungs-, Kalibrier-, Eich- und Zertifizierungsstellen,
- der Bildung eines Forums für den Informations- und Meinungsaustausch zwischen den Mitgliedern und Nutzern ihrer Leistungen.

Durch die Bereitschaft der austrolab-Mitglieder zusätzlich zur Erfüllung der Anforderungen der Akkreditierungsstelle eigene Aktivitäten zu setzen, steht Forschungs- und Entwicklungseinheiten von Unternehmen eine auch international eingebundene Struktur akkreditierter Prüfstellen zur Verfügung.

Dipl.-Ing. N. Glantschnigg
(derzeit geschäftsführender Präsident von austrolab)

www.bvfs.at
www.austrolab.at